

Vereinsbeiträge der Wirtschaftsjunioren Lübeck der IHK zu Lübeck e.V. (Wirtschaftsjunioren Lübeck e.V.)

I. Einführung

Nach § 4 der Satzung des Vereins Wirtschaftsjunioren Lübeck e.V. werden die Beiträge auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Diese Beitragsordnung fasst die aktuell gültigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung zusammen

II. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt unbefristet ab dem 15. März 2005.

III. Höhe der Beiträge

(I) Es werden als Jahresbeitrag festgesetzt:

- 1) Ordentliche Mitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von 200,00 €
- 2) Fördermitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von 200,00 €

(II) Für außerordentliche Mitglieder kann auf Beschluss des Vorstandes ein geringerer Jahresbeitrag erhoben werden.

(III) Neue Mitglieder, die dem Verein im Laufe des 1. Halbjahres des Geschäftsjahres beitreten, zahlen für dieses Geschäftsjahr mindestens den vollen Jahresbeitrag. Neue Mitglieder, die dem Verein danach beitreten zahlen mindestens den halben Jahresbeitrag.

(IV) Mit Aufnahme in den Juniorenkreis wird eine Gebühr in Höhe von 200,-- Euro erhoben.

IV. Zahlung

Unter Angabe eines Zahlungsziels von 4 Wochen fordert die Geschäftsstelle jährlich die Mitglieder schriftlich zur Zahlung des Jahresmindestbeitrages auf.

Lübeck, 15. März 2005